Ä2 Qualitätssicherung der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft

Antragsteller*in: Noah Rothe

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 221 bis 231 löschen:

5. Ferner sprechen wir uns für die verpflichtende Einführung der Zivilklausel an allen deutschen Universitäten aus. ~~Ausgenommen von der Zivilklausel soll allerdings die Wehrmedizinsche Forschung sein. Die Bundeswehr sollte hier humanitäre und medizinische Forschungsprojekte an deutschen Universitäten fördern und begleiten dürfen. Viele medizinische Errungenschaften, besonders im Bereich der Prothetik und der Notfallmedizin, werden in den USA durch das Militär für ihre Anwendungen und ihre Soldat*innen entwickelt und darüber auch dem Zivilen Markt zugänglich gemacht. Durch die direkte Finanzierung ähnlicher Projekte in Deutschland, kann der zivile Markt unmittelbaren Zugriff auf die Forschungsergebnisse und Entwicklungen haben.~~

Begründung

Militärische Forschung verdrängt in diesem Bereich die zivile Forschung bzw. gibt es keine zivile Forschung, weil alle Gelder und Personen in der militärischen Forschung gebunden sind.
Hier muss nach mehr als hundert Jahren endlich ein Umdenken und eine Umverteilung stattfinden.